

Informationen zum Pflegewohnen (vollstationär)

Wir bitten Sie, bei Aufnahme folgende Dinge mitzubringen:

- Verbandsmaterial, Medikamente in Originalverpackung sowie eine vom Arzt unterschriebene aktuelle Medikamentenaufstellung mit Einnahmeplan. Verschreibungspflichtige Medikamente werden nur verabreicht, wenn eine schriftliche ärztliche Anordnung vorliegt. Bei frei verkäuflichen Medikamenten und auch homöopathische Mitteln wünschen wir uns ebenfalls eine ärztliche Anordnung. Sollte dies nicht möglich sein, benötigen wir eine schriftliche Einverständniserklärung mit Einnahmeplan vom Vorsorgebevollmächtigten für Gesundheitspflege. Auch für Verbände brauchen wir eine vom Arzt unterzeichnete aktuelle schriftliche Anordnung.
- Persönliche Dinge zur Gestaltung des Zimmers. Möchten Sie eigene Gardinen verwenden müssen diese nicht den Brandschutzkriterien entsprechen, die wir uns als Einrichtung auferlegen.
- ggf. Radio und/oder Fernsehgerät und nur intakte Stromverteiler geprüfter Qualität
- 1 Reisetasche mit Namen versehen (für evtl. Krankenhausaufenthalte)
- Namentlich gekennzeichnete Waschtasche und Waschutensilien / Nagelfeile / Nagelschere und Fön.

Wir bitten Sie folgende Unterlagen unbedingt mitzubringen:

- Personalausweis oder Befreiung von der Ausweispflicht
- Gesundheitskarte der Krankenkasse und ggf. Zuzahlungsbefreiungskarte
- Gutachten der Pflegekasse über den Pflegegrad
- Zusage der Pflegekasse über die stationäre Pflege
- Kostenübernahmeerklärung vom Sozialamt (falls notwendig)
- Patientenverfügung/Vorsorgevollmacht
- Bitte teilen Sie uns mit, ob Sie einen Vorvertrag mit einem Bestattungsunternehmen abgeschlossen haben.
- Betreuerausweis ggf. Bestellungsurkunde (bei gerichtlicher Betreuung)
- vom Arzt unterzeichnetes ärztliches Zeugnis, wenn kein aktueller Arztbrief mit Angaben zu Diagnosen und ansteckenden Krankheiten vorliegt.
- Alle weiteren Unterlagen, gem. Absprache im Aufnahmegespräch (z.B. Bonusheft, Impfausweis, neuesten Krankenhausbericht, ggf. diverse Gesundheitspässe)

Wir melden Sie beim Einwohnermeldeamt (ggf. Geburtsdatum des Ehepartners und das Datum der Eheschließung notwendig) und bei der Pflegekasse an.

Bitte denken Sie daran, Ihre Post und ggf. Zeitungen und Telefon umzumelden. Die eintreffende persönliche Post wird für Sie im Dienstzimmer hinterlegt. Bitte sorgen Sie für eine rechtzeitige Einsichtnahme. Frankierte Briefe und Karten können an die Verwaltung über das Dienstzimmer des Wohnbereiches abgegeben werden. Bestehende Sachversicherungen können gekündigt werden, da der Träger der Einrichtung für alle Bewohner eine Haftpflichtversicherung anbietet. Diese kostet im Jahr **17,32 €**. Diesen Betrag muss der Bewohner selbst tragen. Sollten Sie dieses Angebot nicht annehmen, bringen Sie bitte eine Kopie der bestehenden Privathaftpflichtversicherung mit.

Wäscheversorgung:

Kennzeichnung der persönlichen Bekleidung / Wäsche bei Reinigung durch die hauseigene Wäscherei	Das Zeichnen der Wäsche wird durch unsere Einrichtung kostenlos durchgeführt. Bitte beachten Sie, dass diese Namensaufdrucke meist nicht mehr entfernt werden können. Wir bitten darum, dass neu angeschaffte Wäschestücke vor Benutzung im Wohnbereich mit Namen zur Kennzeichnung abgegeben werden.
Bettwäsche Handtücher	Grundsätzlich werden Bettwäsche und Handtücher und Waschlappen von der Einrichtung gestellt. Sie können aber auch eigene gekennzeichnete Bettwäsche, Handtücher und Waschlappen verwenden. Beschränken Sie sich bitte bei der Bettwäsche auf Kissen- und Bettbezug. Die Laken werden in jedem Fall durch uns gestellt, da private Laken den Anforderungen an die Strapazierfähigkeit in der Pflege häufig nicht genügen.
Bettzeug	1 Steppdecke, 1-2 Kopfkissen, 2 Tagesdecken (waschbar ab 60 °, für Trockner geeignet, keine Federfüllung, neu oder gereinigt)
Bekleidung	Die Oberbekleidung muss nach Möglichkeit pflegeleicht und für die Maschinenwäsche (ab 40 °), Unterwäsche und Nachthemden (ab 60°) auch für Trockner geeignet sein. Wäschestücke, die chemisch gereinigt oder mit der Hand gewaschen werden müssen, können wir nicht reinigen. Alternativ können Sie die entsprechenden Kleidungsstücke auch selbst reinigen. Kaufen Sie lieber nicht zu teuer ein. Eine ausreichende Menge ist entscheidend.
Schuhe	Beachten Sie neben den Vorlieben ihrer Angehörigen, dass die mitgebrachten Schuhe die Gangsicherheit fördern und keine Druckstellen verursachen. Bringen Sie mindestens mit: 1. 1 Paar feste Hausschuhe, die leicht anzuziehen sind und gleichzeitig einen guten Sitz haben. 2. 1 Paar leichte, um die Ferse geschlossene Sandaletten oder Schuhe für den Aufenthalt in den Räumen des Hauses 3. 1 Paar Straßenschuhe

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz WVBVG für Einrichtungen der Altenhilfe.

Vielen Dank